



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, 4. August 1995

**XIX. GP.-NR**  
15 /AB PR

1995 -08- 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

**zu** 14 JPR

Die am 14. Juli 1995 gemäß § 89 GOG an mich gerichtete Anfrage Nr. 14/JPR der Abgeordneten Apfelbeck und Meischberger betreffend verzögerte Weitergabe von Rechnungshofberichten an die Abgeordneten, die der Einfachheit halber in Kopie angeschlossen ist, beantworte ich wie folgt:

ad 1) und 2)

Die gedruckten Tätigkeits- und Wahrnehmungsberichte des Rechnungshofes werden von der Staatsdruckerei an die Parlamentsdirektion geliefert. Damit ein von der Staatsdruckerei gelieferter Bericht, oder eine andere Vorlage verteilt werden kann, muß der Parlamentsdirektion eine Note vorliegen, die vom zuständigen Organ oder dessen Beauftragten gezeichnet ist und die zum Ausdruck bringt, daß es der Wille dieses Organs ist, einen Verhandlungsgegenstand verfassungs- und geschäftsordnungsmäßig zu behandeln.

Bis zum Einlangen dieser Note haben Lieferungen der Staatsdruckerei keinerlei rechtliche Relevanz. Sobald die Note in der Parlamentsdirektion eingelangt ist, wird der Auftrag zur Verteilung durch einen Kanzleibeamten an das Expedit erteilt.

ad 3) bis 7)

Eingangs sei erwähnt, daß die Kanzlei und auch das Expedit den Tag des Einlangens bzw. der Verteilung vermerken, nicht jedoch die Uhrzeit, zu welchem Zeitpunkt welcher Verfahrensschritt vorgenommen wird, wie das auch sonst im Bereich der Verwaltung nicht üblich ist. In diesem Sinn kann daher die Beantwortung der Fragen nur nach dem jeweiligen Datum erfolgen.

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes III-37 d.B. langte am 13. 7.1995 in der Parlamentsdirektion samt Note ein und wurde noch am selben Tag verteilt.

Der Wahrnehmungsbericht III-18 d.B. wurde am 30.3.1995 geliefert und ebenfalls noch am selben Tag verteilt.

Ebenso erfolgte die Lieferung und Verteilung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes III-6 d.B. am 16.12.1994.

Der Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes Zu III-6 d.B. wurde am 26.4.1995 geliefert und verteilt.

Die Lieferung und Verteilung des Wahrnehmungsberichtes III-3 d.B. erfolgte am 11.11.1994.

ad 8)

Angesichts der Tatsache, daß die angeführten Rechnungshofberichte ausnahmslos an Sitzungstagen, an denen das Expedit durch den Saaldienst und durch die Verteilung einer großen Anzahl von parlamentarischen Materialien etc. besonderen Belastungen ausgesetzt ist, geliefert und jeweils noch am selben Tag verteilt wurden, kann ich den Vorwurf einer "Verzögerung bezüglich der Verteilung" von Rechnungshofberichten bzw. eines Mißstandes nicht akzeptieren und möchte die Bediensteten des Hauses gegen einen solchen Vorwurf ausdrücklich in Schutz nehmen. Darüber hinaus darf ich auch auf die Anfragebeantwortung zu 16/JPR-NR/1995 verweisen.

Beilage